BStU
000048

Bei Strafgefangenen, die aus eigener Initiative über bestimmte Vorkommnisse oder operativ interessante Verbindungen berichten, sollte äußerst kritisch verfahren werden.

Es ist jedoch nicht von vornherein eine spätere inoffizielle Zusammenarbeit abzulehnen, da sich ja nicht in jedem Fall Feindtätigkeit dahinter verbergen muß, sondern auch ehrliche Interessen und Absichten von Strafgefangenen zur Wiedergutmachung der strafbaren Handlung durchaus die Grundlage dieser Handlungsweise sein können. Es sollte zwischen der direkten und indirekten Anbietung unterschieden werden, was für die folgenden Maßnahmen der Aufklärung und Überprüfung von Bedeutung ist.

Auf jeden Fall sollten die Angaben dieser Strafgefangenen allseitig und umfassend überprüft werden.

Weiterhin sollte ermittelt werden, insbesondere durch Speicherüberprüfungen, ob diese Personen in ähnlicher Art und Weise bereits einmal angefallen sind.

Besonders hier gilt es den Leninschen philosophischen Grundsatz zu verwirklichen, daß von der Erscheinung, der Anbietung, ihrer eventuellen Umstände oder bestimmter Vorkommnisse, die unmittelbar damit im Zusammenhang zu sehen sind, zum Wesen einer Sache - den Motiven und Absichten - vorzudringen ist, um diese genau zu klären.

Es ist dabei zu beachten, daß es zu keiner Dekonspiration von operativen Kräften, Mitteln und Methoden kommt und alle Maßnahmen darauf ausgerichtet sind, daß es dem Gegner nicht gelingt, über diese Methode der Feindtätigkeit, Doppelagenten in die inoffiziellen Netze des MfS einzuschleusen oder bestimmte Ausgangspunkte für seine subversive Tätigkeit zu schaffen.

Solche Strafgefangene sollten voll abgeschöpft werden und können auch unter Beachtung der aufgezeigten Hinweise auf Kontakt gehalten werden, bis eine völlige Gewißheit über ihre wahren Gründe vorliegt. Ist das